



Amtsgericht Hamburg-Harburg

Amtsgericht Hamburg-Harburg

Abteilung: 647

Geschäfts-Nr.: 647 C 444/05

Hamburg-Harburg, den 10.11.2005

Buxtehuder Str. 9

21073 Hamburg-Harburg

Zimmer: 167

Telefon: 040/42871-3857

fristwahrendes Telefax:

Telefax: 040/42871-3416

Geschäftszeiten:

Mo. - Fr. 9.00 bis 13.00 Uhr

BESCHLUSS

Sache:

Hamburg

- Antragstellerin -

Prozessbevollmächtigte:

Rechtsanwälte

Hamburg,

gegen

E.ON Hanse AG, , Schlesweg-HeinGas-Platz 1, 25421 Quickborn, vertr.
durch den Vorsitzenden des Aufsichtsrates Dr. Johannes Teyssen und dem
Vorstand, Hans-Jakob Tiessen, Peter Böhm, Dr. Uwe Kolks, Klaus
Lewandowski und Dirk Rüggen

- Antragsgegnerin -

Im Wege der Einstweiligen Verfügung beschließt das Amtsgericht
Hamburg-Harburg, Abt. 647, durch die Richterin Dr. Wölber

- wegen der Dringlichkeit des Falles ohne vorherige mündliche
Verhandlung -:

Der Antragsgegnerin wird kostenpflichtig verboten,

die Gasversorgung der von der Antragstellerin bewohnten
Doppelhaushälfte zu sperren oder
eine solche Sperrung weiter anzudrohen, solange die
Antragstellerin für das von der Antragsgegnerin bezogene
Erdgas mindestens die bis September 2004 geforderten Preise
zuzüglich 2 % zahlt und solange die Antragsgegnerin nicht den
Nachweis der Angemessenheit ihrer Preisanhebung zum 01.
Oktober 2004 geführt und die Antragstellerin hierauf in diese
Preisanhebung eingewilligt hat oder die Angemessenheit der

Preisanhebung durch rechtskräftige gerichtliche Entscheidung festgestellt wurde.

Für jeden Fall der Zuwiderhandlung wird gem. § 890 ZPO die Verhängung eines Ordnungsgeldes bis zu 250.000,-- EUR - für den Fall der Nichtbeitreibbarkeit Ordnungshaft - bzw. die Verhängung einer Ordnungshaft - zu vollziehen am jeweiligen Vorstandsvorsitzenden bis zu sechs Monaten angedroht.

Der Streitwert wird auf 2.000,00 EUR festgesetzt.

Dr. Wölber
Richterin

Ausgefertigt/Beglaubigt

Brinkmann
Justizangestellte
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

